
Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Ausbildung zur Seniorentanzleiterin/zum Seniorentanzleiter des BVST e.V.

Ausbildungsziel

Mit der Ausbildung erwerben die Teilnehmerinnen die Qualifikation zur Seniorentanzleiterin* des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.

Ausbildungsinhalte

Das Ausbildungsprogramm beinhaltet folgende theoretische und praktische Themen:

- Seniorentanz im Rahmen der Altenarbeit
- Didaktik und Methodik der Tanzvermittlung
- Tänzerische und musikalische Schulung
- Tanzarbeit in der eigenen Gruppe und Durchführung von anderen Tanzveranstaltungen
- Positive Auswirkungen des Seniorentanzes auf die Lebensqualität älterer Menschen
- Situation älterer Menschen in unserer Gesellschaft
- Prozesse des Alterns, mögliche geistige, seelische und körperliche Veränderungen
- Aktivierung der Eigenkräfte älterer Menschen und Förderung sozialer Kontakte
- Öffentlichkeitsarbeit

Gliederung der Ausbildung:

1. Grundlehrgang	35 UE
2. Praxis	24 UE
3. Aufbaulehrgang I	35 UE
4. Praxis	24 UE und nachgewiesene Tanzansagen mit Nachbesprechung
5. Aufbaulehrgang II	35 UE
6. Praxis	24 UE und nachgewiesene Tanzansagen mit Nachbesprechung
7. Erwerb des Zertifikates	16 UE

* Da der Verband zu mehr als 90 Prozent aus Frauen besteht, wurde die weibliche Form gewählt. Die männliche Form gilt analog.

Den jeweiligen Ausbildungsstufen sind detaillierte Inhalte zugeordnet. Für den theoretischen Teil jedes Lehrganges liegt spezielles Arbeitsmaterial des BVST e.V. vor.

1. Stufe: Grundlehrgang

Voraussetzungen

- Natürliches Gefühl für Rhythmus und Freude an tänzerischer Bewegung
- Bereitschaft, sich für ältere Menschen in unserer Gesellschaft einzusetzen
- Fähigkeiten, auf deren Bedürfnisse einzugehen

Ziel

- Erlernen der Tänze des Grundlehrganges
- Befähigung, Tänze methodisch richtig zu vermitteln unter Berücksichtigung der altersspezifischen Situation in Seniorengruppen
- Wissen um die Zusammenhänge zwischen Musik und tänzerischer Bewegung
- Kenntnisse von den vielfältigen Auswirkungen des Seniorentanzes

Theoretische Ausbildung

- Methode der Tanzvermittlung
- Auftreten und Lehrverhalten einer Tanzleiterin
- Tanz und Musik
- Geistige, seelische und körperliche Gegebenheiten beim älteren Menschen
- Ordnen der erlernten Tänze nach dem Schwierigkeitsgrad
- Informationen über den Bundesverband Seniorentanz e.V.
- Informationen über die weitere Ausbildung
- Umgang mit lehrgangsbegleitendem Unterrichtsmaterial

Praktische Ausbildung

- Tänze des Grundlehrganges
 - Paartänze mit Partnerwechsel
 - Kreistänze
 - Blocktänze
 - Kontratänze
 - Tanzspiele
- Tänze im Sitzen
- Tänzerische Bewegungsübungen
- Rhythmisches Sprechen
- Aufstellungen, Fassungen, Schritte, Figuren im Seniorentanz
- Erlernen von Tänzen nach Tanzbeschreibungen
- Vereinfachen von Tänzen

2. Stufe: Praxis

Mittanzen in einer Seniorentanzgruppe (24 UE)

- um die eigenen tänzerischen Fähigkeiten zu schulen
- zur Festigung des erlernten Stoffes
- um das Gruppengeschehen zu beobachten

Der Zeitraum zwischen Grundlehrgang und Aufbaulehrgang I muss mindestens ½ Jahr und sollte nicht mehr als 2 Jahre betragen.

In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, durch die Teilnahme an einem Arbeitskreistreffen 3 UE abzuleisten. Es können maximal 9 UE (an 3 Arbeitskreistreffen) auf diese Weise bestätigt werden.

3. Stufe: Aufbaulehrgang I

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft im Bundesverband Seniorentanz e.V.
- Teilnahme an einem Grundlehrgang des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.
- Nachweis über die geleistete Praxis (s. 2. Stufe)

Ziel

- Erlernen der Tänze des Aufbaulehrganges I
- Zunehmende Sicherheit in der methodischen Tanzvermittlung
- Wissen um altersbedingte Veränderungen im psychosozialen Bereich

- Befähigung, mit einer Gruppe älterer Menschen umzugehen
- Vertiefung der Kenntnisse im musikalisch-tänzerischen Bereich

Theoretische Ausbildung

- Psychosoziale Aspekte des Alterns
- Tanzen im Sitzen
- Vertiefung der musikalischen Kenntnisse aus dem Grundlehrgang
- Didaktik und Methodik der Tanzvermittlung
- Beginn der Tanzarbeit mit einer Gruppe
- Methodisch-didaktische Hilfen zur Erstellung von Stundenbildern
- Gesprächsführung in Gruppen
- Rechtsfragen in der Seniorentanzarbeit

Praktische Ausbildung

- Tänze des Aufbaulehrganges I
- Wiederholen der Tänze des Grundlehrganges
- Tänze im Sitzen
- Erarbeiten von Tänzen nach Tanzbeschreibungen
- Tänzerische Bewegungsübungen
- Tanzansagen der Teilnehmerinnen mit Nachbesprechung

4. Stufe: Praxis

Nach dem Aufbaulehrgang I gibt es für die Teilnehmerinnen zwei Möglichkeiten:

1. Möglichkeit

- Leitung einer eigenen, mobilen Seniorentanzgruppe (24 UE)
- 2 Tanzansagen von Tänzen aus dem Ausbildungsprogramm des BVST e.V. mit Nachbesprechung (im Arbeitskreis oder bei einer Referentin)
- 1 Ansage eines Tanzes im Sitzen aus den Broschüren des BVST e.V. mit Nachbesprechung (im Arbeitskreis oder bei einer Referentin)

2. Möglichkeit

- Regelmäßige eigenverantwortliche Vertretung in einer mobilen Seniorentanzgruppe (24 UE)

- 2 Tanzansagen aus dem Ausbildungsprogramm des BVST e.V. mit Nachbesprechung (im Arbeitskreis oder bei einer Referentin)
- 1 Ansage eines Tanzes im Sitzen aus den Broschüren des BVST e.V. mit Nachbesprechung (im Arbeitskreis oder bei einer Referentin)

Der Zeitraum zwischen Aufbaulehrgang I und Aufbaulehrgang II muss mindestens ½ Jahr und sollte nicht mehr als 2 Jahre betragen.

5. Stufe: Aufbaulehrgang II

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft im Bundesverband Seniorentanz e.V.
- Teilnahme an Grundlehrgang und Aufbaulehrgang I
- Nachweis über die geleistete Praxis (s. 4. Stufe)
- Erste-Hilfe-Schein (nicht älter als 3 Jahre)
Die Bescheinigung "Sofortmaßnahmen am Unfallort" ist nicht ausreichend.

Ziel

- Vorbereitung auf die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen nach didaktisch-methodischen Erkenntnissen
- Organisation von geselligen Tanzveranstaltungen
- Wissen um die positiven Auswirkungen des Seniorentanzes auf die Lebensqualität älterer Menschen
- Erkennen der Notwendigkeit, durch persönliche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Seniorentanz bekannt zu machen und Verständnis für die Seniorentanzarbeit zu wecken
- Vorbereitung auf den Erwerb des Zertifikates

Theoretische Ausbildung

- Schriftliches Erarbeiten einer Gruppenstunde (Stundenbild)
- Schriftliche Ausarbeitung über die Vermittlung eines Tanzes
- Hilfen zur Erstellung eines Tätigkeitsberichtes
- Situation älterer Menschen in der Gesellschaft
- Bedeutung des Seniorentanzes in der Altenarbeit
- Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit
- Aus der Geschichte des Tanzes
- Anleitung zur Organisation von geselligen Tanzveranstaltungen

Praktische Ausbildung

- Tänze des Aufbaulehrganges II
- Wiederholung der Tänze des Grundlehrganges und des Aufbaulehrganges I
- Tänze im Sitzen
- Tanzansagen der Teilnehmerinnen mit Nachbesprechung
- Bewegungsübungen

6. Stufe: Praxis

- Leitung einer eigenen, mobilen Seniorentanzgruppe (24 UE)
- 2 Tanzansagen aus dem Ausbildungsprogramm des BVST e.V. mit Nachbesprechung (im Arbeitskreis oder bei einer Referentin)
- 1 Ansage eines Tanzes im Sitzen aus den Broschüren des BVST e.V. mit Nachbesprechung (im Arbeitskreis oder bei einer Referentin)

Der Zeitraum zwischen Aufbaulehrgang II und Erwerb des Zertifikates muss mindestens ½ Jahr und sollte nicht mehr als 2 Jahre betragen.

7. Erwerb des Zertifikates

Voraussetzungen

- Teilnahme an Grundlehrgang, Aufbaulehrgang I und Aufbaulehrgang II
- Nachweis über die Praxis als Seniorentanzleiterin in einer eigenen mobilen Seniorentanzgruppe (24 UE)
- 2 Tanzansagen aus dem Ausbildungsprogramm des BVST e.V. mit Nachbesprechung (im Arbeitskreis oder bei einer Referentin)
- 1 Ansage eines Tanzes im Sitzen aus den Broschüren des BVST e.V. mit Nachbesprechung (im Arbeitskreis oder bei einer Referentin)
- Erste-Hilfe-Schein (nicht älter als 3 Jahre)
Die Bescheinigung "Sofortmaßnahmen am Unfallort" ist nicht ausreichend.
- Tätigkeitsbericht über die bisherige Arbeit als Seniorentanzleiterin
- Schriftliche Ausarbeitung über die Vermittlung eines Tanzes aus dem Ausbildungsprogramm des BVST e.V.

Ziel

Nachweis der Qualifikation zur Seniorentanzleiterin des BVST e.V.

Theoretische Inhalte

- Schriftliches Erarbeiten einer Gruppenstunde (Stundenbild)
Die Teilnehmerinnen ziehen im Losverfahren das Thema für eine bestimmte Gruppe in einer vorgegebenen Situation (zur Verfügung stehen alle Tänze aus dem Ausbildungsprogramm des BVST e.V. und alle Tänze im Sitzen aus den Broschüren des BVST e.V.).
- Präsentieren des Stundenbildes mit Begründung
- Stellungnahme zu eigenen Tanzansagen
- Beantworten von Fragen zu Inhalten der Ausbildung

Praktische Lehrprobe

- Vermitteln eines Tanzes aus dem Ausbildungsprogramm des BVST e.V. (Losverfahren) und eines Tanzes im Sitzen (aus dem Stundenbild)

Hierzu wird eine fremde Seniorentanzgruppe eingeladen.

Nach erfolgreicher Lehrprobe erhält die Teilnehmerin ein Zertifikat über die Ausbildung zur "Seniorentanzleiterin des Bundesverbandes Seniorentanz e.V. ".

Das Zertifikat gilt 3 Jahre. Es kann durch eine Tanzansage beim Besuch einer Weiterbildung des Bundesverbandes Seniorentanz e.V. um 3 Kalenderjahre – anschließend an das abgelaufene Datum – verlängert werden.

Tanzleiterinnen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ein gültiges Zertifikat besitzen und dieses bereits zweimal verlängert haben, können danach auf Antrag unbefristete Zertifikatsinhaberinnen werden.

Anmerkung

Das Zertifikat berechtigt nicht zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen.

Prüfungsordnung

zum Erwerb des Zertifikates

zur Seniorentanzleiterin des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.

1. Prüfungsausschuss

Der Bundesvorstand ernennt den Prüfungsausschuss. Jede Prüfung wird von zwei Prüfenden bewertet, die den Prüfungsausschuss bilden.

2. Zulassung zur Prüfung

Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des Prüflings über die Zulassung zur Prüfung. Die Zulassung kann nur erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Teilnahme am Grundlehrgang/Aufbaulehrgang I / Aufbau-lehrgang II
- Nachweis über die geforderte Praxis
- Erste-Hilfe-Schein (nicht älter als 3 Jahre)
Die Bescheinigung "Sofortmaßnahmen am Unfallort" ist nicht ausreichend.
- Tätigkeitsbericht
- Schriftliche Ausarbeitung über die Vermittlung eines Tanzes

Alle Unterlagen müssen sechs Wochen vor dem Prüfungstermin in 2-facher Ausfertigung in der Geschäftsstelle des BVST e.V. vorliegen.

3. Bewertung der Prüfungsleistungen

Alle Leistungen werden von zwei Prüferinnen bewertet. Die Bewertung erfolgt nach vorgegebenen Kriterien.

Schriftliche Prüfung

- Tätigkeitsbericht:
 - Wie bin ich zum Seniorentanz gekommen?
 - Was hat mich bewogen, als Seniorentanzleiterin tätig zu werden?
 - Welche Erfahrungen habe ich dabei gemacht?
 - Was habe ich von dem, was ich mir vorgenommen habe, erreicht?
 - Was habe ich noch vor?
 - Wie betreibe ich Öffentlichkeitsarbeit und Werbung?

- Schriftliche Ausarbeitung über die Vermittlung eines Tanzes:
 - Methodischer Aufbau und Lernschritte
 - Schwierigkeiten und Besonderheiten
 - Begründungen der methodischen Lernschritte
- Stundenbild:
 - Schriftliches Erarbeiten einer Gruppenstunde für eine bestimmte Gruppe in einer vorgegebenen Situation (Losverfahren)
 - Auswahl der Tänze aus dem Ausbildungsprogramm des BVST e.V.
 - Auswahl der Tänze im Sitzen aus den Broschüren des BVST e.V.

Praktische Prüfung

- Vermitteln eines Tanzes aus dem Ausbildungsprogramm des BVST e.V. (Losverfahren)
- Vermitteln eines Tanzes im Sitzen (aus dem Stundenbild)

Hierzu wird eine fremde Seniorentanzgruppe eingeladen.

Mündliche Prüfung

- Präsentieren des Stundenbildes mit Begründung
- Stellungnahme zu den eigenen Tanzvermittlungen
- Beantworten von Fragen zu Ausbildungsinhalten

4. Wiederholung der Prüfung

Reichen bei einem Prüfungsteil die Leistungen nicht aus, so kann dieser Teil wiederholt werden. Die praktische Prüfung kann frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden.

5. Geltungsdauer des Zertifikates

Das Zertifikat gilt 3 Jahre. Es kann durch eine Tanzansage beim Besuch einer Weiterbildung des Bundesverbandes Seniorentanz e.V. um 3 Kalenderjahre – anschließend an das abgelaufene Datum – verlängert werden.

Tanzleiterinnen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ein gültiges Zertifikat besitzen und dieses bereits zweimal verlängert haben, können danach auf Antrag unbefristete Zertifikatsinhaberinnen werden.

Anmerkung

Das Zertifikat berechtigt nicht
zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen.

Die Prüfungsordnung tritt ab sofort in Kraft
Bremen, 28. Mai 2006

Bundesverband Seniorentanz e.V.

Geschäftsstelle
Insterburger Str. 25
28207 Bremen

Tel.: 0421 / 44 11 80
Fax: 0421 / 49 86 217
E-Mail: Verband@seniorentanz.de
www.seniorentanz.de